



An den
Vorsitzenden des Kreistages des
Landkreises Kassel
Herrn Andreas Güttler
Wilhelmshöher Allee 19 a

34117 Kassel

LANDKREIS KASSEL

Eingang : 22.11.2022

Abtl.: KTV / 160

Konkurrierender Antrag zu TOP 17 „Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft“

Kassel, 22. November 2022

Björn Säger
Fraktionsvorsitzender

mail@bjoern-saenger.de
www.bjoern-saenger.de

Büro Björn Säger
Firnskuppenstrasse 17
34128 Kassel

T: +49 561 989 5418
F: +49 561 208 3257
M: +49 172 563 4044

Sehr geehrter Herr Güttler,

im Namen der FDP-Kreistagsfraktion bitte ich Sie, den folgenden konkurrierenden Antrag zu TOP 17 der nächsten Kreistagsitzung zu berücksichtigen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Kassel erkennt einen zunehmenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, an infrastrukturellen Angeboten im Landkreis Kassel, wie etwa Praxisräumen oder Räume für die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, sowie die Nachfrage nach einer veränderten Wohnstruktur wie zum Beispiel kleinere, barrierefreie Wohnungen für das Wohnen im Alter.

Der Kreistag des Landkreises Kassel sieht auch zunehmenden Leerstand, der sich geografisch heterogen auf das Kreisgebiet verteilt, sowie auch einen Mangel an geeigneten Grundstücken. Aus ökologischen Gründen strebt der Kreistag zudem an, auf weitere Flächenversiegelung durch Wohnbebauung zu verzichten.

Der Kreistag strebt an, vorhandenen Wohn- und Nutzraum zu aktivieren und damit dem Leerstand und der Verödung der Ortschaften entgegen zu wirken. Neubauten sollen in der Regel Ersatzbauten sein und nicht zur Flächenversiegelung beitragen.

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss

- zu prüfen, welches Rechtskonstrukt auch unter Berücksichtigung der Beteiligung Dritter, wie etwa Banken oder auch anderen Wohn- bzw. Immobiliengesellschaften, das geeignete ist.
- eine Aufgabendefinition einer Infrastruktur- und Wohngesellschaft für den Landkreis Kassel vorzunehmen, die neben Wohnraum auch Flächen für die Infrastruktur, wie etwa Praxisräume, ggf. in Zusammenarbeit mit MVZ, oder Einzelhandelsflächen, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit örtlichen Genossenschaften oder Initiativen, zur Verfügung stellen soll.
- zu prüfen, wie eine solche Gesellschaft, auch unter Zuhilfenahme von privatem Kapital, vorhandene Flächen gemeinsam mit den Eigentümern im Sinne der Ziele der Gesellschaft reaktivieren bzw. ertüchtigen kann.



- zu prüfen, ob der Kreis privaten Vermietern gegenüber als eine Art Generalmieter auftreten und den Wohnraum dann unter sozialen Aspekten untervermieten kann.

Das Ergebnis der Prüfungen ist dem Kreistag in Form einer Beschlussvorlage in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2023 vorzulegen.

Begründung:

Ein Großteil des Wohnraummangels geht darauf zurück, dass vorhandener Wohnraum aus unterschiedlichen Gründen dem Markt nicht zugänglich gemacht wird oder er in seinem gegenwärtigen Zustand baulich nicht marktfähig ist. Statt weiter Flächen zu versiegeln und mit hohem Aufwand Wohnungen zu bauen, ist es sinnvoller, zunächst – auch mit finanzieller Unterstützung des Kreises – den vorhandenen Wohnraum nutzbar zu machen.

Die Fokussierung auf Wohnbau ist auch angesichts der infrastrukturellen Probleme zu kurz gegriffen. Der Fokus muss daher erweitert werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Sängner